

06.07.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verringerung des Exports von Plastikmll

Bundesministerium
fr Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 5. Juli 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

anbei bersende ich Ihnen die erbetene Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur „Verringerung des Exports von Plastikmll“ (BR-Drs. 202/20 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Florian Pronold

siehe Drucksache 202/20 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates zur Verringerung des Exports von Plastikmüll

– BR-Drucksache 202/20 (Beschluss) –

Die Bundesregierung nimmt zur Entschließung des Bundesrates vom 3. Juli 2020 in BR-Drucksache 202/20 (Beschluss) gemäß der Nummerierung in der Entschließung zu den Punkten 4 bis 8, die Bitten an die Bundesregierung betreffen, wie folgt Stellung:

Übernahme der Änderungen des Basler Übereinkommens

In der Folge der Änderungen des Basler Übereinkommens bezüglich Kunststoffabfällen wurden Änderungen des Beschlusses C(2001)107 endg. des OECD-Rates am 7. September 2020 im schriftlichen Verfahren beschlossen; diese gelten seit 1. Januar 2021. Die Änderungen des Basler Übereinkommens bezüglich Kunststoffabfällen und die Änderungen des OECD-Beschlusses wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2174 der Kommission in die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen umgesetzt. Diese Delegierte Verordnung wurde am 22. Dezember 2020 verkündet und trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Entwicklungszusammenarbeit

Das BMZ unterstützt seit vielen Jahren den Auf- und Ausbau einer geordneten Abfallwirtschaft in über 20 Entwicklungs- und Schwellenländern in Asien, Afrika, Lateinamerika und Südosteuropa. Im Rahmen von Projekten wird mit kommunalen, regionalen und nationalen Institutionen der Partnerländer zusammengearbeitet, um Planungsprozesse, rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur sowie Gebühren- und Finanzierungssysteme vor Ort zu etablieren. In den letzten Jahren wurde dabei insbesondere das Engagement für ein nachhaltiges Kunststoffabfallmanagement sowie Meeresmüllvermeidung im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsplans Meeresschutz und Nachhaltige Fischerei des BMZ ausgeweitet.

Angesichts des wachsenden Kunststoffverbrauchs setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verstärkt darauf, Kreislaufansätze in Konsum, Produktion und Handel zu etablieren, um Abfälle langfristig zu vermeiden. Gemeinsam mit der EU fördert das BMZ beispielsweise Maßnahmen für einen nachhaltigeren Umgang mit Kunststoffverpackungen in Südostasien.

Im Mai 2019 hat das BMZ unter Beteiligung des BMU die PREVENT Abfall Allianz ins Leben gerufen, die mittlerweile rund 200 Mitgliedsorganisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen zählt. Sie verfolgen in dieser Plattform für Austausch und internationale Kooperation das gemeinsame Ziel, Kreislaufwirtschaft entlang globaler Wertschöpfungsketten zu fördern. Die Mitglieder entwickeln Lösungsansätze u.a. für die Entsorgung von Kunststoffabfällen und bezüglich der Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung kommunaler Abfälle.

Im Rahmen der 2006 vom BMU ins Leben gerufenen German RETech Partnership, die etwa 80 meist mittelständischen Mitgliedern hat, wird das Ziel verfolgt, deutsches Know-how im Bereich umweltgerechter Entsorgungskonzepte zu exportieren. Indirekt trägt das BMU darüber hinaus im Rahmen der „Exportinitiative Umwelttechnologien“ potenziell zur Verringerung von Einträgen von Kunststoffabfällen in die Umwelt bei, indem das Förderprogramm den deutschen GreenTech-Mittelstand (darunter auch RETech-Mitglieder) dabei unterstützt, innovative Umwelttechnologien global zu verbreiten, und so neben anderen Förderschwerpunkten zu einer verbesserten Kreislaufwirtschaft und optimierten Infrastrukturen beiträgt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG) des BMU werden Projekte gefördert, durch die Einträge von Kunststoffabfällen in die Meere verringert werden. Durch das Förderprogramm werden Projekte zu Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperation und Investitionen sowie zur Implementierung des jeweiligen institutionellen Rahmens unterstützt. Neben Anrainerstaaten belasteter Flüsse liegt der Fokus auf küstennahen Regionen und Inselstaaten. Zielregionen für Förderprojekte sind neben Südostasien auch Nordafrika und die Karibik.

Im Rahmen des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft setzt sich die Bundesregierung für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ein. U.a. sollen Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt werden, neue EU-Standards umzusetzen, z.B. beim Aufbau von nachhaltigen Produktionsprozessen, und weitere Recycling- und Verwertungskapazitäten aufzubauen. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für die Verankerung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in zukünftigen Freihandelsabkommen und bei der Vertiefung oder Modernisierung von existierenden Freihandelsabkommen der EU mit Schwellen- und Entwicklungsländern ein.

Zudem arbeitet die Bundesregierung mit anderen Staaten zusammen, um ein weltweites Abkommen gegen Meeresmüll und die Verschmutzung der Umwelt mit Plastikabfällen zu initiieren.

Prüfung weiterer Exportverbote

Die Kommission führt derzeit eine Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen durch. Die Kommission hat angekündigt, bis Oktober 2021 eine Folgenabschätzung zu erarbeiten und einen Vorschlag zur Änderung dieser Verordnung vorzulegen. In diesem Rahmen prüft die Kommission auch Beschränkungen von Exporten von Abfällen aus der EU in Drittstaaten, in denen diese nicht umweltgerecht behandelt werden, einschließlich durch Exportverbote. Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere Verbote von Exporten von Abfällen aus der EU nach der Vorlage eines Vorschlags zur Änderung der genannten Verordnung zu prüfen. Dabei sind u.a. die einschlägigen völkerrechtlichen Regelungen, insbesondere das Basler Übereinkommen, der Beschluss C(2001)107 endg. des OECD-Rates und das WTO-Recht, zu beachten.

Recyclinglösungen in Deutschland

Oberste Priorität der Abfallhierarchie ist die Abfallvermeidung. Der Vermeidung von Kunststoffabfällen dient etwa das von der Bundesregierung eingebrachte und bereits in Kraft getretene Verbot von leichten Einwegkunststofftragetaschen ab dem 1. Januar 2022 sowie das am 3. Juli 2021 in Kraft tretende Verbot von bestimmten Einwegkunststoffartikeln wie Einweggeschirr, Wattestäbchen oder Strohhalmen sowie Einwegbechern und -behältern aus expandiertem Polystyrol. Weiterhin wurde am 14. Juni 2021 das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen verkündet, das in seinen wesentlichen Teilen am 3. Juli 2021 in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz wird die Pfandpflicht für Einweggetränkeflaschen erweitert und ab 2023 eine Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Cafés und sonstige Gastronomiebetriebe für den Außer-Haus-Verzehr eingeführt. Durch diese Maßnahmen wird der Anteil an schwer recyclingfähigen Kunststoffen zurückgehen und durch die Ausweitung der Pfandpflicht das anfallende Material in der hochwertigen, sortenreinen Sammlung mit hohem Recyclingpotenzial ansteigen.

Nur recyclingfähige Produkte können auch recycelt werden. Der erste Schritt für ein hochwertiges Recycling erfolgt durch die Produktgestaltung. § 21 des

Verpackungsgesetzes fördert das „Design for Recycling“, indem die dualen Systeme verpflichtet sind, die Recyclingfähigkeit und den Einsatz von Kunststoffzyklaten in ihren Beteiligungsentgelten positiv zu berücksichtigen.

Durch die ambitionierten Recyclingquoten des Verpackungsgesetzes sind die dualen Systeme in Deutschland seit 2019 verpflichtet, 58,5 Prozent aller Kunststoffverpackungsabfälle der haushaltsnahen Sammlung der werkstofflichen Wiederverwendung zuzuführen. Diese Quote wird im kommenden Jahr auf 63 Prozent angehoben. Diese ambitionierten Anforderungen führen zu technologischen Innovationen in der Recyclingbranche.

Mit den Ratsschlussfolgerungen zum Kreislaufwirtschaftsaktionsplan, die im Dezember 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedet wurden, haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission u.a. ein Mandat gegeben, die Verpackungsrichtlinie zu überarbeiten. Maßnahmen zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit sollen hierbei einen hohen Stellenwert einnehmen. Auch die Mitgliedsstaaten nehmen sich in die Pflicht, das Recycling zu stärken. Die Umsetzung auf europäischer Ebene wird sich auch positiv auf das Recycling in Deutschland auswirken.

Vollzug der mitwirkenden Bundesbehörden

Gemäß § 11 Absatz 2 des Abfallverbringungsgesetzes wirken die Zollbehörden und das Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben bei der Kontrolle von Verbringungen von Abfällen der hierfür zuständigen Länder mit. Bei der Setzung von Prioritäten bezüglich solcher Kontrollen werden u.a. die von den Ländern gemäß Abfallverbringungsgesetz erstellten Kontrollpläne und die darin festgelegten Prioritäten einbezogen.

Die Zollverwaltung ist für das Thema der illegalen Abfallverbringung fortlaufend sensibilisiert. Kontrollen finden grundsätzlich risikoorientiert und stichprobenartig statt. Gleichwohl ist die Entschließung zum Anlass genommen worden, die Zollbehörden erneut konkret auf die beschriebene Problematik hinzuweisen und auf verstärkte Kontrollen in diesem Bereich hinzuwirken. Ergänzend wurde der Informationsaustausch zwischen den am Vollzug mitwirkenden Behörden nochmals intensiviert. Die Zollverwaltung hat hierzu im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustausches mit den Länderbehörden das Risikoprofilsystem der Zollverwaltung vorgestellt und die Länderbehörden ergänzend auch schriftlich darüber informiert. Mit Hilfe von Fachinformationen der Länderbehörden kann damit eine noch effizientere Ri-

sikoanalyse erfolgen und risikobehaftete Exporte frühzeitig festgestellt werden. Darüber hinaus engagiert sich die Zollverwaltung sowohl national als international bei der Bekämpfung der illegalen Abfallverbringung und arbeitet mit den zuständigen Länderbehörden, mit dem Bundeskriminalamt und anlassbezogen auch mit den Polizeien der Länder zusammen. Die Zollverwaltung ist zudem auf europäischer Ebene bei Aktionen zum Thema illegale Abfallverbringung aktiv.